### BEANTRAGUNG UNSERER LEISTUNG

- Der Antrag muss schriftlich durch die Sorgeberechtigten bzw. durch den jungen Erwachsenen erfolgen.
- Eingereicht wird der Antrag
  - a) beim Sozialamt § 53 SGB XII, wenn bei dem Kind, dem/der Jugendlichen, dem/der jungen Erwachsenen eine geistige oder k\u00f6rperliche Behinderung vorliegt.
  - b) beim Jugendamt § 27 ff, § 35a SGB VIII, wenn beim Kind, dem/der Jugendlichen, dem/der jungen Erwachsenen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist, oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.
- Erforderliche Unterlagen bei Antragstellung: pädagogische Stellungnahme der Gruppe, ggf. Gutachten des Gesundheitsamtes, Diagnosen nach § 35a, Beschreibung des Unterstützungsbedarfs, falls vorhanden eine Kopie des Schwerbehindertenausweises.
- Wird die Integrationskraft bewilligt, erarbeiten ggf. alle Beteiligten gemeinsam einen Hilfeplan.
  In diesem werden die Ziele festgelegt, die gemeinsam erreicht werden sollen.

### ÜBER UNS

Die fachpool gGmbH ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Wir bieten ambulante Betreuung und Begleitung in Form von Integrationshilfe in Schule, Ausbildung und Gesellschaft an, wie auch SPFH (Sozialpädagogische Familienhilfe) und FuD (Familienunterstützender Dienst) nach §§ 27 ff i. V. m. § 31 SGB VIII.

Zudem sind wir eine gemeinnützige Gesellschaft, die Angebote zur Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Beratung von Fachkräften, die in verschiedenen Arbeitsbereichen wie der Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Justiz, Bildungssystem und Wirtschaft tätig sind, entwickelt und durchführt.

Auf unserer Homepage **www.fachpool.de** finden Sie unser vollständiges Programm.

Verschiedene Aus-, Fort- und Weiterbildungen können auch als Vor-Ort Veranstaltungen gebucht werden.

Bitte kontaktieren Sie uns bei Interesse und Fragen. Wir beraten Sie sehr gerne persönlich.





### INTEGRATIONSHILFE IN SOZIALEN SYSTEMEN



### **UNSER ANGEBOT**

Integrationshelfer\*innen sind ein wichtiger Bestandteil bei der Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf in sozialen Systemen, wie Wohn- und Tagesgruppen der Jugendhilfe, in Sportvereinen, Ausbildungsbetrieben, etc.

Integrationshelfer\*innen tragen dazu bei, Defizite im sozialen, emotionalen und kommunikativen Bereich zu kompensieren und Hilfestellungen zu leisten.

## Mögliche Aufgaben der Integrationshilfe (auftragsgebunden):

- Begleitung / Anwesenheit bei Freizeitaktivitäten
- Teilaufgaben im Rahmen der Aufsichtspflicht
- Allgemeine Unterstützung bei der Orientierung und Strukturierung im Alltag
- Zuverlässige\*r Ansprechpartner\*in für das Kind/ den Jugendlichen/den jungen Erwachsenen
- Unterstützung zur Eingliederung in die Gemeinschaft
- Unterstützung und Motivation bei neuen Aufgaben
- Unterstützung bei der Kommunikation
- Krisenbewältigung

#### Ziel:

Das Kind, der/die Jugendliche oder der/die junge Erwachsene kann ohne Unterstützung an Gemeinschaft teilhaben und ist integriert.

### QUALIFIKATION UNSERER INTEGRATIONSHELFER\*INNEN

- Persönlich geeignete Personen
- Heilerziehungspfleger\*in
- Sozialassistent\*in
- Kinderpfleger\*in
- Erzieher\*in

Regelmäßige Fachberatung, Teamgespräche und Coaching werden durch das pädagogische Fachpersonal der fachpool gGmbH gewährleistet.

# KOORDINATORIN DER INTEGRATIONSHILFE

#### Patricia Kunz 0172/4694974



0172/4694974

pkunz@fachpool.de

### **ZUSAMMENARBEIT**

Die Modalitäten für die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern / den Sozialämtern ergeben sich aus den Notwendigkeiten des Einzelfalls.

#### **RECHTLICHE GRUNDLAGEN**

§ 53 SGB XII, § 12 Eingliederungshilfeverordnung; § 27 ff, § 35a SGB VIII

